



Die Rolle der Strafverfolgungsbehörden im Recht des Geistigen Eigentums und der Medien

Know-how-Schutz, Strafverfolgung und Medienrecht

Auf dem diesjährigen 67. Anwaltstag in Berlin veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft zwei Podiumsdiskussionen zu den Schnittstellen zwischen dem Recht des Geistigen Eigentums und der Medien auf der einen Seite und dem Strafrecht auf der anderen Seite.

Im ersten Teil befassten sich die Referenten mit dem „**Schutz des geistigen Eigentums mit Hilfe der Strafverfolgungsbehörden**“. Es ging also um „**Perspektiven zum betrieblichen Geheimnisschutz und dessen Durchsetzung**“. Geheimnisschutz ist, wie sich zeigte, eine Querschnittsmaterie aus Lauterkeits- und Immaterialgüterrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht und eben dem Strafrecht. Interessant ist dabei, dass das bisherige deutsche Regelungsmodell zum Geheimnisschutz primär strafrechtlich geprägt ist. Die Referenten zeigten also viele spannende Schnittstellen aus Sicht der Unternehmen (Arnold Gallien, Leiter Patente Brose Gruppe), der Anwaltschaft (RA Alexander Haertel, Düsseldorf, Mitglied des GfA), des Bundesamts für Verfassungsschutz (Bodo Wolfgang Becker, M.A., Referatsleiter Wirtschaftsschutz beim Bundesamt für Verfassungsschutz) und der Rechtsverfolgungsbehörden (Rudolf Hausmann, Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Berlin) und befassten sich mit der aktuellen EU-Richtlinie zum Schutz vertraulichen Know Hows.

Auf besonders viel Aufmerksamkeit stieß erwartungsgemäß der zweite, medienrechtliche Teil der Fachveranstaltung. Unter dem Motto „**Öffentliche Vorverurteilung oder Geheimjustiz?**“ diskutierten der Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft Berlin Martin Steltner, Investigativjournalist Oliver Schröm, Hamburg, Rechtsanwalt und Strafverteidiger Prof. Dr. Christoph Knauer, München und Medienanwalt Dr. Till Dunckel, Hamburg, Mitglied des GfA, „**Aufgaben und Grenzen der Medienarbeit in Strafermittlungsverfahren**“.

Kontrovers und auch emotional war die vor vollem Haus geführte und durch Rechtsanwalt Jens K. Fusbahn, Düsseldorf, Mitglied des GfA, und Rechtsanwältin Dr. Yvonne Kleinke, Berlin, Mitglied des GfA, moderierte Diskussion insbesondere, wenn es um die Weitergabe von Informationen durch die Strafverfolgungsbehörden schon im Ermittlungsverfahren ging. Nach den Eingangsstatements der Referenten auf dem Podium brachten auch viele Teilnehmer aus dem Publikum Ihre Sichtweise oder Erfahrungen ein. **Die Schnittstelle zwischen Strafrecht und Medienrecht bleibt ein hoch brisantes Thema.**

Rechtsanwalt Jens Klaus Fusbahn, Düsseldorf